

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. „Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist der **Bebauungsplan Nr. 1551– Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung**

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) für den Bereich zwischen Willy-Brandt-Straße, Hermann-Löns-Straße und Gustav-Stresemann-Straße aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für ein öffentliches Stadtteilhaus und ein Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe), im Plangebiet.

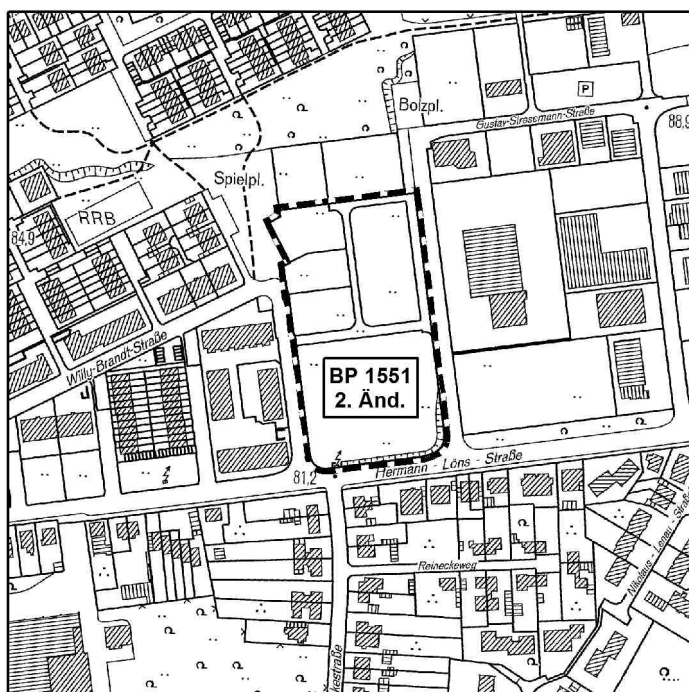
II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 1551– Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung

auf der Grundlage des Vorentwurfes fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang und Versammlung durchzuführen.“

Es ist beabsichtigt, die heutige Brachfläche im Bereich der sog. „Kleinen Mitte“ zu überplanen. Da sich das bisherige Ziel des Bebauungsplans, an dieser Stelle ein kleines Quartierszentrum mit Läden und Dienstleistern anzusiedeln, in 17 Jahren nach Beschluss des Bebauungsplans nicht verwirklichen ließ, wird gemäß der neuen Planung an der H.-Löns-Straße weiterhin nicht-störendes Gewerbe angesiedelt, im zentralen Bereich aber überwiegend Wohnnutzung, ergänzt um ein Stadtteilhaus als künftiges soziales Zentrum des H.-Löns-Viertels.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich zwischen Willy-Brandt-, Hermann-Löns- und Gustav-Stresemann-Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für den Bereich des **Bebauungsplans Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung** wurde ein Vorentwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Der Vorentwurf wird

vom 15.05. bis 09.06.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach ausgehängt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während des Aushangs kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Am

31.05.2017 um 18.30 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)

findet in der evangelischen Heilig-Geist-Kirche (Handstraße 247) eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan-Vorentwurf statt.

Hinweise

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.